

Praktische Ausbildung

für Prüflinge, die das Pharmaziestudium vor dem 1.10.2001 aufgenommen haben und den Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung für eine vor dem 1.7.2007 stattfindende Prüfung stellen

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
LGASH 302
401.324

Telefon (0431)
988-5587
Frau Heim

Datum
25. November 2003

Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 in der geltenden Fassung

Gesetzestext (Auszug)

§ 1 Abs. 1. Nr. 3:

Die Pharmazeutische Ausbildung umfasst eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten.

§ 4 Abs. 1:

Die praktische Ausbildung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung statt. Sie gliedert sich in eine Ausbildung von

1. sechs Monaten in einer öffentlichen Apotheke, die keine Zweigapotheke ist, und
2. sechs Monaten, die wahlweise in
 - a) einer Apotheke nach Nr. 1,
 - b) einer Krankenhaus- oder Bundeswehrapotheke,
 - c) der pharmazeutischen Industrie,
 - d) einem Universitätsinstitut oder in anderen geeigneten wissenschaftlichen Institutionen einschließlich solcher der Bundeswehr,
 - e) einer Arzneimitteluntersuchungsstelle oder einer vergleichbaren Einrichtung einschließlich solcher der Bundeswehr

abzuleisten sind.

§ 4 Abs. 2:

Während der ganztägigen praktischen Ausbildung sollen die im vorhergehenden Studium erworbenen pharmazeutischen Kenntnisse vertieft, erweitert und praktisch angewendet werden. Zur Ausbildung gehören insbesondere die Entwicklung, Herstellung, Prüfung, Beurteilung und Abgabe von Arzneimitteln, die Sammlung, Bewertung und Vermittlung von In-

formationen, insbesondere über Arzneimittelrisiken, und die Beratung über Arzneimittel. Die Ausbildung muss von einem Apotheker, der hauptberuflich in der Ausbildungsstätte tätig ist, geleitet werden; sofern sie an einem Universitätsinstitut abgeleistet wird, umfasst sie eine pharmazeutisch-wissenschaftliche Tätigkeit unter der Leitung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten.

§ 4 Abs. 3:

Der Auszubildende hat seine Arbeitskraft zu regelmäßiger Mitarbeit zur Verfügung zu stellen und sich auf den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung vorzubereiten. Er darf nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die seine Ausbildung fördern. Über die praktische Ausbildung erhält der Auszubildende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 5.

§ 4 Abs. 4:

Während der praktischen Ausbildung hat der Auszubildende an begleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen, in denen die in der Anlage 8 aufgeführten Stoffgebiete vermittelt werden. Die zuständige Behörde führt die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch oder benennt eine oder mehrere geeignete Stellen, die diese Unterrichtsveranstaltungen durchführen. Über die Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen erhält der Auszubildende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 (**Anmerkung:** in Schleswig-Holstein ist dies die Apothekerkammer Schleswig-Holstein in Kiel, Düsternbrooker Weg 25, Tel.: 0431/579-3510).

§ 4 Abs. 5:

Auf die Ausbildung nach Abs. 1 werden Unterbrechungen bis zu den durch Bundesrahmentarifvertrag festgelegten Urlaubszeiten angerechnet (**Anmerkung:** z. Z. gilt: Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres 32 Werktage, ab dem 30. Lebensjahr 34 Werktage).

§ 22 Abs. 1 Nr. 3:

Bei Personen, ... rechnet das Landesprüfungsamt auf die in dieser Verordnung vorgesehene Ausbildung, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist, ganz oder teilweise an ... Nr. 3 Zeiten einer außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung abgeleisteten praktischen Ausbildung auf die Ausbildung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 (**Anmerkung:** Maximal 6 Monate, wobei auf jeden Fall 6 Monate in der Offizinapotheke im Inland absolviert werden müssen. Eine andere Aufteilung der praktischen Ausbildung als 6/6 sollte mit dem Landesprüfungsamt abgesprochen werden.).

Zwecks Prüfung der Frage, ob Gleichwertigkeit gegeben ist, stellen Sie rechtzeitig vor Antritt des Ausland-PJ einen Antrag auf Anerkennung beim Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein. Außerdem empfiehlt es sich, im Vorwege zu klären, wie die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen während des Auslandsaufenthaltes abzuleisten sind.